

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 | 07743 Jena

KGS Planungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Flächennutzungsplan (FNP) Gemeinde Gerstungen – Stand Juli 2025 Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 12.11.2025 haben Sie das TLLLR um Stellungnahme zum Flächennutzungsplan § 4 (2) der Gemeinde Gerstungen gebeten. Die Flächen befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 42 am Standort Bad Salzungen.

Alle in der Stellungnahme vom 16.05.2024 des TLLLR zum Vorentwurf des FNPs vorgebrachten Aspekte behalten weiterhin uneingeschränkt ihre Gültigkeit (Begründung, Umweltbericht, Kompensationsmaßnahmen). Im Rahmen der aktuellen Beteiligung werden diese seitens des TLLLR ausschließlich insoweit ergänzt, als sich zwischenzeitlich erhebliche Änderungen in der Planung ergeben haben, zu denen fachlich Stellung zu nehmen ist.

Auf den nachfolgenden Planflächen sind landwirtschaftliche Flächen (Feldblöcke) durch die neu geplante Darstellung im Flächennutzungsplan betroffen und werden wie folgt beurteilt:

Gewerbliche Bauflächen: Ortsteil Gerstungen/ Untersuhl

GER 6: „Oberhalb der Bahn II“

In der Stellungnahme zum Vorentwurf des FNPs vom 16.05.2024 lehnte das TLLLR die Ausweisung des o.g. Plangebietes ab. Mit Antrag vom 04.11.2024 stellte die Gemeinde Gerstungen den Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung (Zielabweichungsverfahren)

Wir bitten um Beachtung!

Briefsendungen senden Sie bitte ausschließlich an die zentrale Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) | Naumburger Str. 98 | 07743 Jena
Die Adressen der Zweigstellen stehen Ihnen für Besuche und Warensendungen weiterhin zur Verfügung.

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574112-112
Telefax +49 (361) 574112-999

cosima.pfeifer@
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:
4218/Kbg

Ihre Nachricht vom:
12.11.2025

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5030-R42-4621/59-3-
85348/2025

Bad Salzungen
19.12.2025

Informationen zum Datenschutz:
www.tlllr.thueringen.de/datenschutz

Anschrift für Besuche und Warensendungen:

Zweigstelle Bad Salzungen
August-Bebel-Straße 2
36433 Bad Salzungen

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)

Umsatzsteuer-IdNr.: DE150546624
Leitweg-ID E-Rechnung:
16909051-0001-89
(<https://xrechnung-bdr.de>)

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.tlllr.thueringen.de

Naumburger Str. 98
07743 Jena

Telefon +49 (361) 57 4041-000
Telefax +49 (361) 57 4041-390

zum Regionalplan Südwestthüringen für einen Teilbereich des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Oberhalb der Bahn – III. BA“.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen besonderen Einzelfall handelt. Das TLLLR, Referat 42, erkennt die wirtschaftliche Bedeutung des Standortes. Die Belange der Landwirtschaft und der Agrarstruktur können unter Einhaltung der nachfolgend genannten Bedingungen bei der Realisierung des Vorhabens gewahrt werden. Somit kann **das Einvernehmen** von Seiten des TLLLR, Referat 42, **für den hier antragsgegenständlichen Ausnahmefall erteilt werden kann:**

1. Für die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im sich anschließenden Bauleitplanverfahren sind möglichst Flächen innerhalb des Plangebietes vorzusehen. Eine Inanspruchnahme von weiterer Landwirtschaftsfläche wird bereits an dieser Stelle abgelehnt. Zur Begründung wird auf den § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz verwiesen, in dem festgelegt wurde, dass bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange (hier der Verlust von Ackerland als Produktionsgrundlage für den betroffenen Landwirtschaftsbetrieb) Rücksicht zu nehmen ist.

2. Das vorgesehene Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ mit einer Größe von 0,86 ha ist gemäß Antragsunterlagen als Schallschutz auf einem Lärmschutzwall zu errichten. Somit wird den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (Grundsatz 5.2.8) entsprochen.

Ortsteil Marksuhl/Meileshof

MAR 3: „Erweiterung Hirschvogel“

In der Stellungnahme zum Vorentwurf des FNPs vom 16.05.2024 lehnte das TLLLR die Ausweisung des o.g. Plangebietes ab.

Mit Antrag vom 08.04.2024 stellte die Gemeinde Gerstungen den Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung (Zielabweichungsverfahren) zum Regionalplan Südwestthüringen für einen Teilbereich des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans zur Erweiterung des Industriegebietes „Im Meilesfelde“.

Die Prüfung der Antragsunterlagen hat ergeben, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen besonderen und gewichtigen Einzelfall handelt. Aus o.g. Gründen kann **das Einvernehmen** von Seiten des TLLLR, Referat 42, **für den hier antragsgegenständlichen Ausnahmefall unter Beachtung folgender Forderungen erteilt werden:**

1. Im anschließenden Bauleitplanverfahren sind die Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes und die Versorgungsflächen (Regenwasserrückhaltebecken Nord und Süd) an den erforderlichen tatsächlichen Flächenbedarf anzupassen.

2. Der Standort des Regenwasserrückhaltebeckens Süd sowie die Möglichkeit einer Erlaubnis zur Versickerung des Regenwassers sind im Vorfeld zu prüfen. Das Ergebnis soll in die Begründung zum B-Plan einfließen.

Ortsteil Neustädt

Gewerbliche Potenzialflächen – Neustädt Süd und Nord

Die vorgesehenen Potenzialflächen Neustädt Süd und Nord umfassen insgesamt eine Größe von 115,63 ha und sollen langfristig der gewerblichen Nutzung den Vorrang geben. Aktuell gibt es für diese Flächen noch keine konkreten Entwicklungsabsichten. Eine „Bevorratung“ von Flächen für die es kein explizites Nutzungskonzept gibt, **lehnt das TLLLR grundsätzlich ab.**

Ebenfalls überlagern die Potenzialflächen eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Flächen für die im Jahr 2025 Agrarzuhaltungen beantragt wurden und die von ortsansässigen Betrieben bewirtschaftet werden.

Zudem liegt die Planung laut Regionalplan Südwestthüringen im Vorranggebiet der landwirtschaftlichen Bodennutzung LB-15 „Nördlich Gerstungen“. Vor diesem Hintergrund wird die Ausweisung durch das TLLLR **abgelehnt.**

Sonstige Sondergebiete: Untereilen

UNT 6 Sondergebiet Windenergie „Windpark Gerstungen-Ost“

In der Stellungnahme zum Vorentwurf des FNPs vom 16.05.2024 lehnte das TLLLR die Ausweisung des o.g. Plangebietes ab.

Mit Antrag vom 13.12.2024 stellte die Gemeinde Gerstungen den Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung (Zielabweichungsverfahren) zum Regionalplan Südwestthüringen für einen Teilbereich des Flächennutzungsplans für den Windpark „Gerstungen-Ost“.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen besonderen Einzelfall handelt. Das TLLLR, Referat 42, erkennt die Bedeutung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Belange der Landwirtschaft und der Agrarstruktur können unter Einhaltung der nachfolgend genannten Auflagen bei der Realisierung des Vorhabens gewahrt werden. Somit kann von Seiten des TLLLR, Referat 42, für den hier antragsgegenständlichen Ausnahmefall unter Beachtung der folgenden Auflagen zugestimmt werden:

Auflagen

1. Im ausgewiesenen Sondergebiet Windenergie dürfen antragsgemäß maximal 3 WEA errichtet werden. Die nicht für das Vorhaben genutzte Fläche soll weiterhin als Landwirtschaftsfläche zur Verfügung stehen.
2. Die Größe des Sondergebietes Windenergie ist auf die tatsächlich nur notwendige Fläche für die 3 WEA einzuschränken (s. landesplanerische Entscheidung vom 14.06.2024 -AZ: 5090-340-8306/28-1-87229/2024- Punkt III, 2, Seite 3).

Förtha

Das am nördlichen Ortsrand gelegene Plangebiet von Förtha tangiert den Ackerlandfeldblock AL50273E01. Der Feldblock wird von einem ortsansässigen Betrieb bewirtschaftet und es wurden für 2025 Agrarzahlungen beantragt.

Aus aktueller agrarstruktureller Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung, jedoch sollte so wenige landwirtschaftliche Fläche wie möglich in Anspruch genommen werden. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass durch die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

